



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0033/2020

Vorlage: <b>AW/0032/2020</b>		Datum: 04.03.2020	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/VP	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Forschungsprojekt "Fahrradfahren unter beengten Bedingungen"</b>			
Gremienweg:			
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

**Antwort:**

*Zu 1. Wann wird mit Ergebnissen gerechnet?*

Die Projektlaufzeit endet zum 31. 8. 2020. Es obliegt jedoch dem Hauptauftraggeber, dem Bundesverkehrsministerium, über Umfang und Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen zu entscheiden (Erstveröffentlichungsrecht und -anspruch).

*Zu 2. Wo werden diese vorgestellt?*

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Teilnehmerstädte innerhalb der Projektlaufzeit im Rahmen einer Präsentation intern vorab über die örtlichen Ergebnisse unterrichtet werden. Ob dies auch verwirklicht wird, ist noch nicht abschließend geklärt. Zum Jahresende ist mit Fachpublikationen zu rechnen. Die Stadtverwaltung Koblenz beabsichtigt eine Unterrichtung des hiesigen Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität.

*Zu 3. Wie werden die Ergebnisse weiterbearbeitet?*

Die Ergebnisse sind Grundlage für die etwaige Weiterentwicklung verkehrsrechtlicher Vorschriften (Straßenverkehrsordnung und dazugehörige Verwaltungsvorschriften) sowie technischer Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Richtlinien bzw. Empfehlungen für Stadtstraßen, Radverkehrsanlagen und Markierungen).